

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. Juni 1967

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4617)
Entschuldigungen (S. 4617)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (861/M, 862/M), Meißl (828/M, 867/M, 868/M), Exler (855/M), Steiner (830/M), Suppan (831/M), Marwan-Schlosser (832/M), Schrotter (869/M), Probst (850/M), Sekanina (853/M), Dr. van Tongel (857/M), Skritek (809/M), Melter (858/M), Dr. Stella Klein-Löw (811/M), Konir (835/M), Dr. Hauser (871/M, 872/M) und Stohs (873/M, 874/M) (S. 4617)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4627)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 54/A (S. 4627)
Zuweisung der Regierungsvorlagen 489, 496, 498, 501, 502, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 520, 521, 522, 523, 524, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556 und 557 (S. 4627)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

490: Vertrag mit Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (S. 4627)

Anträge der Abgeordneten

Nimmervoll, Pansi und Genossen, betreffend Abänderung des Landarbeitsgesetzes (55/A)
Weikhart, Moser, Gertrude Wondrack, Franz Pichler, Thalhammer, Wielandner, Lukas, Babanitz, Horejs, Heinz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen werden (Wohnbauförderungsgesetz 1963) (56/A)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (291/A.B. zu 268/J)
des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (292/A.B. zu 256/J)
des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (293/A.B. zu 270/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 57. Sitzung des Nationalrates vom 7. Juni 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Liwanec und Robert Graf.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Peter und Benya.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Bergbauernbetriebe.

861/M

Sind Vorkehrungen dafür getroffen, daß die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Bergbauernbetriebe im notwendigen Ausmaß fortgesetzt werden können, obwohl die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Futtermittelpreisausgleich 1967 voraussichtlich geringer sein werden als in den Vorjahren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1966 konnten aus den Einnahmen des Futtermittelpreisausgleiches

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

im Rahmen eines Sonderprogramms die wichtigsten Maßnahmen der Bergbauernförderung, nämlich die Besitzfestigungs- und die Umstellungsaktion, mit rund 20 Millionen Schilling zusätzlich dotiert werden. Wir müssen heuer mit geringeren Einnahmen aus dem Futtermittelpreisausgleich infolge der reduzierten Importe rechnen. Ich habe deshalb vorsorglich durch Aufstockungen und Umschichtungen im Bereich des Grünen Planes sichergestellt, daß heuer auch ohne die Zuwendungen aus dem Sonderprogramm für diese Maßnahmen jedenfalls der gleiche Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung stehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink:** Herr Minister! Ist schon ungefähr bekannt, in welcher Höhe heuer Mittel aus dem Futtermittelpreisausgleich anfallen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Das läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend überblicken.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink (ÖVP)** an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Verkehrserschließung.

862/M

Ist das Landwirtschaftsministerium in der Lage, die Verkehrserschließung als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft im notwendigen Ausmaß durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner:** Die Maßnahmen zur Verkehrserschließung der landwirtschaftlichen Betriebe sind ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Grünen Planes. In den Jahren von 1961 bis 1965 wurden 14.400 Höfe durch rund 5000 km Güterwege erschlossen. Allein im vergangenen Jahr sind 4315 Höfe mit 1453 km Güterwegen aufgeschlossen worden. Allerdings waren zu Beginn dieses Jahres noch immer 29.700 Höfe ohne eine geeignete Zufahrt. Im Bundesvoranschlag für 1967 ist für die Verkehrserschließung ein Betrag von insgesamt 201,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Um die Erschließung des ländlichen Raumes in einem überschaubaren Zeitraum erreichen zu können, werden öffentliche Mittel in verstärktem Maße bereitgestellt werden müssen. Die Lösung dieser Aufgabe ist allerdings nur im Zusammenwirken mit den Ländern möglich, die an den Bereitstellungen der öffentlichen Mittel im Durchschnitt mit etwa 30 Prozent beteiligt sind. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß der Bau von

Güterwegen für die landwirtschaftlichen Betriebe selbst mit sehr erheblichen finanziellen Belastungen verbunden ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter **Meißl (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verwaltungsvereinfachung in der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG.

828/M

Werden Maßnahmen ergriffen werden, um in der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. eine entsprechende Verwaltungsvereinfachung durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. **Ludwig Weiß:** Herr Abgeordneter! Ein unmittelbarer Einfluß auf die Verwaltung der Gesellschaft steht dem Bundesminister nicht zu. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, daß der Vorstand der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. ständig bemüht ist, die Verwaltung der Gesellschaft auf die einfachste und rationellste Art zu führen, was ihm vor allem vom Rechnungshof anlässlich dessen Einschau im Jahre 1965 bestätigt wurde. In allerletzter Zeit hat der Vorstand zum Beispiel als eine weitere Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ab 1. April 1967 die bargeldlose Lohnzahlung eingeführt. Es ist mir nicht bekannt, daß es bei der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. im Bereich der Verwaltung Schwierigkeiten gibt, die Anlaß zu besonderen Vereinfachungsmaßnahmen geben könnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es besteht noch eine Zentralverwaltung Linz, eine Verwaltung in Thomasroith, dessen Revier ja bekanntlich ausgekohlt ist. Es drängt sich hier wirklich die Frage auf, ob im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen mehrere Verwaltungskörper nebeneinander noch notwendig sind. Ich darf Sie daher fragen, wie weit hier die Dinge vorangetrieben werden, daß auch hier eine Vereinfachung erfolgt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es wird in erster Linie eine Angelegenheit der neuen ÖIG sein, das zu untersuchen. Es ist Ihnen bekannt, daß nach dem ÖIG-Gesetz der Bundesminister zweimal im Jahr einen Bericht über die verstaatlichte

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Industrie vorzulegen hat. Ich hoffe, daß ich Ihnen dann im Herbst, wenn der erste Bericht fällig ist, auch schon etwas Näheres über Verwaltungsvereinfachungen dieser Art bei der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. sagen kann.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Exler (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Aufstockung des Grundkapitals bei der Elin-AG.

855/M

Bis wann ist mit einer Aufstockung des Grundkapitals bei der Elin-AG. zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die für die Kapitalaufstockung zuständigen Organe bereiten die entsprechenden Beschlüsse vor. Es kann erwartet werden, daß die Gesellschaftsorgane die Beschlüsse noch im Juni 1967 fassen werden.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Erhöhung des Strompreises.

867/M

Besteht weiterhin die Absicht, den Strompreis zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es besteht keine Absicht, eine generelle Erhöhung der Strompreise vorzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Wenn Ihnen aber ein Kohlenplan vorschreiben sollte, Wärmekraftwerke vielleicht in noch größerem Ausmaß als bisher zu betreiben, sind Sie auch dann der Meinung, daß eine Erhöhung des Strompreises nicht notwendig sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die Erhöhung und die Festsetzung der Strompreise ist keine Sache, die von meinem Ministerium ausgeht. Die Strompreise werden von jeder einzelnen Landesgesellschaft errechnet, und um die Erhöhung der Strompreise wird beim Ministerium beziehungsweise bei der Preisbehörde angesucht. Die Anordnung erhöhter Strompreise kann also vom Ministerium selbst gar nicht getroffen werden.

Ob die Landesgesellschaften in Durchführung eines Energieplanes unter Umständen dazu veranlaßt werden könnten, solche Erhöhungen von Strompreisen vorzuschlagen,

kann sich erst dann ergeben, wenn bezüglich des Kohlenplanes bereits eine eindeutige Lösung gefunden wurde.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Haftpflichtversicherung für Fahrer von Elektrokarren.

868/M

Warum besteht für die als Fahrer von Elektrokarren zur Gepäckbeförderung eingesetzten Bundesbahnbediensteten keine von ihrer Dienststelle zu tragende Haftpflichtversicherung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Österreichischen Bundesbahnen haften bei Unfällen, welche von ihren Bediensteten als Fahrer von Elektrokarren zur Gepäckbeförderung verursacht werden, im Rahmen der Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches beziehungsweise des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1959, BGBl. Nr. 48, über die Haftung für den Ersatz von Schäden aus Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen. Es ist dies das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz.

Die Bediensteten selbst können von den Verletzten nur bei Vorliegen eines Verschuldens in Anspruch genommen werden. Selbst in diesen Fällen übernehmen jedoch die Österreichischen Bundesbahnen die Austragung dieser Schadensfälle. Bei dieser Sach- und Rechtslage besteht keine Veranlassung, zugunsten dieser Bedienstetengruppe eine Versicherung abzuschließen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Minister! Ich darf darauf verweisen, daß in einem Fall, der gerichtlich ausgetragen worden ist, der Bedienstete freigesprochen wurde und diese Sache nunmehr auf dem Zivilrechtswege ausgetragen wird. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß diese Zivilrechtsklage eigentlich nicht gegen den Bediensteten, sondern auf Grund des Haftpflichtgesetzes gegen die Bundesbahnen einzubringen gewesen wäre. Das ist meine Auffassung, weil nach dem Haftpflichtgesetz die Bundesbahn dafür zuständig ist.

Daß es bei der Bundesbahn eine Dienstanzweisung beziehungsweise eine Dienstvorschrift gibt, die besagt, daß in Fällen, in denen die Bundesbahnbediensteten schuldtragend sind, auch diese von der Verwaltung zu einem teilweisen Schadenersatz herangezogen werden können, steht auf einem anderen Blatt und hat mit diesem Gesetz an sich nichts zu tun.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Wie wird dieser spezielle Fall, den Sie sicherlich kennen, weiter gehandhabt? Besteht hier die Möglichkeit, daß tatsächlich, wie Sie selbst sagten, in diesem Fall auf den Zivilrechtsweg gegen die Bundesbahnen verwiesen werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Dieser Fall ist mir genau bekannt. Es ist jedoch von mehreren Zeugen festgestellt worden, daß die betreffende 82jährige Frau an ihrem Unfall ganz allein das Verschulden trägt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Soldaten für die Cypern-Aktion.

830/M

Wie hoch ist die Zahl der bisher im Rahmen der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen eingesetzt gewesenen Soldaten des Bundesheeres?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Vom 13. April 1964, das ist das Datum des Beginnes der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, bis 29. Mai 1967 waren beim österreichischen Feldlazarett in Cypern 379 österreichische Soldaten eingesetzt. Rund 20 Prozent der eingesetzten Soldaten sind aus dem Reservestand gekommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Bundesminister! Können Sie vielleicht sagen, wieviel Soldaten sich überhaupt für derartige Aktionen im Rahmen der UNO bei uns freiwillig gemeldet haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Laut der letzten Meldung — ich glaube, das war Ende Mai dieses Jahres — waren es ungefähr 2400 Freiwilligenmeldungen, die für UNO-Einsätze abgegeben wurden.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Verpflegung der Soldaten.

831/M

Welcher Betrag wird für die tägliche Verpflegung des Soldaten derzeit aufgewendet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Für die Verpflegung von Soldaten, die am Garnisonsort Dienst versehen, steht bei einem Tageskalorienwert von mindestens 3500 Kalorien ein Tageskostgeld von 16,50 S zur Verfügung. Bei Übungen und länger dauernden Einsätzen, bei Katastrophen und so weiter kann dieser Verpflegungssatz bis zu einem Höchstsatz von 26,50 S gesteigert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Halten Sie den Verpflegungssatz von täglich 16,50 S für ausreichend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Ja; ich glaube, daß der Verpflegungssatz ausreichend ist, obwohl die preislichen Vorgegebenheiten in den einzelnen Landesteilen nicht gleich sind. Aber ich habe ja darauf hingewiesen, daß bei größeren Einsätzen dieser Verpflegungskostensatz entscheidend erhöht werden kann.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Panzerabwehrwaffen für das Bundesheer.

832/M

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Ausrüstung des Bundesheeres mit Panzerabwehrwaffen zu verstärken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist dies ein Ausrüstungszweig, dem ganz besondere Bedeutung zugemessen wird. Im einzelnen wäre anzuführen, daß die Bestände an Panzerminen und an Hohlladungsgrenatzen zum Verschießen mit dem Sturmgewehr aufgestockt sowie vor allem auch Hohlladungsgrenatzen für die Artillerie, die sich für die Panzerbekämpfung eignen, angekauft beziehungsweise bereitgestellt wurden. Dazu kommt ja, daß die Panzerwaffe selber natürlich auch eine sehr entscheidende Panzerabwehrwaffe ist.

Ferner wurde eine sehr große Anzahl leichter Panzerabwehrrohre amerikanischer Produktion vom Kaliber 6,6 cm und eine entsprechende Anzahl schwerer Panzerabwehrrohre schwedischer Produktion vom Kaliber 8,4 cm beschafft. In Planung befindet sich ja bekanntlich außerdem ein Panzerjäger.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Ist eine gewisse Schwerpunktbildung von Panzernahkampfmitteln innerhalb der Grenzschießeinheiten vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ja, das ist vorgesehen. Gerade die beiden letztgenannten Panzerabwehrwaffen eignen sich hervorragend für den Einsatz bei den Grenzschutzkompanien und Sicherungskompanien, und es ist vorgesehen, diese Einheiten schwerpunktmäßig damit auch auszustatten.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Schrotter (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Militärflughafen Zeltweg.

869/M

Ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn am Militärflughafen Zeltweg in Aussicht genommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der Ausbau dieses Flughafens ist vorgesehen. Allerdings ist hier nicht nur die Verlängerung der Piste, sondern auch die Installation sehr teurer und umfangreicher Radarführungseinrichtungen erforderlich, weil dieser Flugplatz infolge seiner Lage im gebirgigen Gelände einige Schwierigkeiten bietet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Schrotter: Herr Bundesminister! Wird der Grund, der bereits jetzt innerhalb des Flughafenbereiches liegt, zur Verlängerung der Start- und Landebahn ausreichen oder werden noch angrenzende Gründe gebraucht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Soweit ich jetzt orientiert bin, wird wahrscheinlich dann, wenn ein großzügiger Ausbau erfolgen soll, zusätzlicher Grund benötigt werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: Die Anfrage 11 wurde zurückgezogen.

12. Anfrage: Abgeordneter Probst (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verfügungsrecht über das Bundesheer.

850/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat den in Ihrem Bericht vom 17. Mai 1967 erwähnten Beschluß der Bundesregierung vom 9. Mai 1967 hinsichtlich des Verfügungsrechtes über das Bundesheer im Wortlaut zur Kenntnis zu bringen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In dem am 17. Mai dem Hohen Hause übermittelten Bericht habe ich die von der Bundesregierung am 9. Mai beschlossenen Ergänzungen des seinerzeitigen

Beschlusses der Bundesregierung über die Verfügungsermächtigung für das österreichische Bundesheer wörtlich mitgeteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundeskanzler! Soweit ich das in Erinnerung habe, hieß es dort, daß der Herr Bundespräsident als Oberbefehlshaber des Bundesheeres „unverzüglich“ informiert wird. Können Sie uns sagen, Herr Bundeskanzler, was das Wort „unverzüglich“ bedeutet, ob der Herr Bundespräsident „unverzüglich“ nach einer Entscheidung, vor dem Einsatz oder nach dem Einsatz informiert wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Das Wort „unverzüglich“ heißt in diesem Zusammenhang unverzüglich nach der Beschlußfassung der Bundesregierung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Darf ich das so auslegen, daß es heißt: vor dem Einsatz des Bundesheeres, wenn die Entscheidung getroffen worden ist? Was geschieht bei einer eventuellen Diskrepanz der Auffassungen darüber, ob und wie das Bundesheer eingesetzt werden soll?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zuerst, Herr Abgeordneter, muß der Beschluß der Bundesregierung gefaßt werden. Ich verstehe und interpretiere das Wort „unverzüglich“ nur so, daß sich, sobald der Beschluß gefaßt ist, der Landesverteidigungsminister in diesem ersten Falle zum Herrn Bundespräsidenten begibt und ihm von dem Beschluß der Bundesregierung Kenntnis gibt.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Seikanina (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend wirtschaftliche Stellung der ÖMV.

853/M

Sind Sie im Sinne einer vorausschauenden Strukturpolitik bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Stellung der ÖMV im Zusammenhang mit den AWP-Verträgen zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es liegt im Interesse der Gesamtwirtschaft, aber auch der Konsumenten und schließlich und endlich, wie es auch in den verschiedenen Resolutionen des Zentralbetriebsrates der ÖMV AG. betont wird, im großen Interesse der Bediensteten der Österreichischen Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft selbst, daß die Verträge über die Schaffung einer Adria—Wien-Pipeline baldigst abgeschlossen werden.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Die Bundesregierung ist daran interessiert und bestrebt, daß in diesen Verträgen die Österreichische Mineralölverwaltung AG einen entsprechenden Anteil hat, der ihre Existenz und ihre Zukunft in einem expandierenden Erdölmarkt auch in Österreich sichert.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sekanina:** Herr Bundeskanzler! In einer der letzten Anfragen an den Herrn Vizekanzler hat er im gegenständlichen Falle erklärt, daß er die Auffassung vertrete, daß sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht einmischen wird. Ich stelle bei Ihrer Beantwortung jetzt fest, daß Sie der Auffassung sind, daß die Bundesregierung die Meinung vertritt, daß ein Vertragsabschluß zustandekommt, der die wirtschaftliche Stellung der ÖMV garantiert.

Darf ich Ihre Beantwortung so auffassen, daß Sie der Meinung sind, daß die Bundesregierung alles unternehmen wird, um die wirtschaftliche Stellung der ÖMV im Zusammenhang mit den AWP-Verträgen zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Für diese Aufgabe ist der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen ressortzuständig. Ich bin nicht nur der festen Überzeugung, sondern ich bin auch darüber informiert, daß der zuständige Ressortminister für die Sicherung und den Ausbau der ÖMV innerhalb des österreichischen Erdölmarktes alle Vorkehrungen trifft.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Anklagen im Bauskandal.

857/M

Welche Anklagen wurden bisher im Bauskandal von den Staatsanwaltschaften erhoben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bis zum heutigen Tag ist in dem beim Landesgericht Innsbruck gegen Beamte und Organe von Bauunternehmungen anhängigen Strafverfahren noch keine Anklageschrift eingebracht worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wie erklären Sie sich, Herr Bundesminister, diese Tatsache, die zumindest bei mir lebhaftes Erstaunen,

ja geradezu Bestürztheit auslöst, angesichts Ihrer Erklärung im Unterausschuß des Bautenausschusses, der eingesetzt ist, um einen Bericht des Bautenministers zu beraten, daß in Bälde — und zwar war das noch für April —, noch vor dem Sommer eine Reihe von Anklagen erhoben werden und nur ein ganz geringer Teil, den Sie damals in der Sitzung genau bezeichnet haben, erst im Herbst erhoben werden würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie zitieren mich nicht vollständig. Ich habe im Unterausschuß des Bautenausschusses auch gesagt — und das hat der gesamte Unterausschuß zur Kenntnis genommen —, daß man eine verlässliche Voraussage in dieser Richtung nicht treffen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich pflege mir im allgemeinen Ausschlußberatungen gut zu merken. Ich kann mich sehr genau erinnern, daß Sie zwar diesen Satz gesagt haben, aber auch beigefügt haben (*Zwischenruf des Abg. Hartl*) — Herr General, bitte einen Moment zu warten (*Heiterkeit*) —, daß eine Reihe von Anklagen sicherlich noch vor dem Sommer erhoben werden würde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Dazu, Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen folgendes berichten: Die Prüfung der bisherigen Ermittlungsergebnisse durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck in der Richtung, ob hinsichtlich einzelner Beschuldigter Anklagen erhoben werden können oder ob eine Einstellungserklärung abzugeben ist, ist sehr weit fortgeschritten. Das deckt sich mit meinen Erklärungen von damals.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck arbeitet derzeit an einer umfangreichen Anklageschrift. Wie der Staatsanwalt mitgeteilt hat, ist mit der Fertigstellung dieser Anklageschrift im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

Ich möchte Ihnen noch sagen, daß es sich hier um eine der größten Wirtschaftsstrafsachen handelt, die seit 1945 bei einem österreichischen Strafgericht angefallen sind. Der Straftat, Herr Abgeordneter, umfaßt derzeit mehr als 30 Aktenbände zu je 400 bis 500 Seiten. Die Beilagen erreichen bereits ein Ausmaß von mehr als 3 m³. Dieser gewaltige Komplex kann nicht im sogenannten Teamwork, Herr Abgeordneter, sondern muß allein von dem nach der Geschäftsverteilung zuständigen Untersuchungsrichter und dem zuständigen Staatsanwalt bewältigt werden.

Bundesminister Dr. Klecatsky

Um eine möglichst rasche Antragstellung — auch das darf ich noch berichten — der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen, ist ungeachtet der bei allen österreichischen Staatsanwaltschaften bestehenden Besetzungsschwierigkeiten der Staatsanwaltschaft Innsbruck am 1. März ein Bezirksrichter, am 6. März für drei Monate ein Staatsanwalt aus dem Stand der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Dienstleistung zugeteilt worden, und weiter ist am 11. April 1967 ein neuer Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck ernannt worden. Es handelt sich hier um den sehr erfahrenen Ersten Staatsanwalt Dr. Wolfgang Hirn, der als neuer Behördenleiter an die Spitze der Staatsanwaltschaft Innsbruck getreten ist. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hatte lange Zeit faktisch keinen Leiter; er war nämlich krank.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Unterhaltsbetrag für die Gattin Dr. Burgers.

809/M

Wurde der Gattin des ins Ausland geflüchteten Dr. Norbert Burger ein Unterhaltsbetrag ausbezahlt, der höher war als der Versorgungsgenuß gemäß § 58 a Abs. 1 des Gehaltsüberleitungsgesetzes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auszahlungsverfügung verfügt ausdrücklich die Auszahlung gemäß § 58 a Abs. 1 des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! § 58 a Abs. 1 sagt auch, daß dann, wenn anzunehmen ist, daß die Abwesenheit ungerechtfertigt ist — besonders wird zitiert, daß sich jemand durch Flucht den Folgen einer strafbaren Handlung entziehen will —, das Ministerium keinen Ruhegenuß, keinen Versorgungsgenuß gewähren kann.

War dem Ministerium nicht bekannt, daß Herr Burger sich durch eine Flucht den Folgen einer gerichtlichen Verfolgung zu entziehen versuchte, und warum hat das Ministerium trotzdem einen Versorgungsgenuß gewährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die von Ihnen erwähnte Gesetzesstelle spricht ausdrücklich von einem „kann“. Die Behörde

muß nicht einstellen, sie kann einstellen. Es wurde im Interesse der zweifellos unbeteiligten und schuldlosen unterhaltsberechtigten Gattin und des unterhaltsberechtigten Kindes nicht eingestellt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! § 58 a Abs. 4 sagt, wenn eine solche Zahlung bei ungerechtfertigter Abwesenheit geleistet wurde — und das ist im Fall Burger doch zweifellos erwiesen und Ihnen bekannt, Herr Minister —, sind solche Beträge wieder zurückzufordern.

Sind später — Sie haben ja nachher Herrn Burger noch etwas ausgezahlt — diese Versorgungsgenußbezüge abgezogen worden? Wenn nicht: Beabsichtigt das Ministerium, sie wieder zurückzufordern und einzutreiben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das Ministerium beabsichtigt im Hinblick auf derzeitigen Stand der gerichtlichen Maßnahmen, die ausgezahlten Versorgungsgenüsse auf die Ansprüche anzurechnen, die Dr. Burger gestellt hat. Dr. Burger hat die neuerliche Auszahlung der an seine Gattin ausgezahlten Beträge an sich selbst begehrt. Dieses Begehren wird selbstverständlich abgewiesen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Aufnahme in das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Dornbirn.

858/M

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, damit in Zukunft nicht wieder Kindern, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, vom Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Dornbirn die Aufnahme wegen Raum Mangels verweigert wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir rechnen auf Grund der Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen mit etwa 130 neuen Bewerbern um die Aufnahme in das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Dornbirn. Für die volle Aufnahme dieser Schüler sind zwei zusätzliche Klassenräume zu beschaffen. Der Landesschulrat für Vorarlberg ist weisungsgemäß dabei, die Verhandlungen zur Anmietung entsprechender Räume durchzuführen.

Die grundsätzlichen Bemühungen gehen jedoch dahin, noch für das kommende Schuljahr durch Fertigteilbauweise ein Provisorium zu schaffen, das acht Klassen Aufnahme bieten könnte. Die grundsätzliche und endgültige Sanierung wird durch den geplanten Neubau und durch einen geplanten Auf-

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

stockungsbau angestrebt. Wir glauben aber auch, daß die in Angriff genommene Neugründung eines Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Egg und die Ausgestaltung der umliegenden Bundesschulen auch eine Erleichterung der Schulsituation in Dornbirn bringen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß in Dornbirn ein Fertigteilbau erstellt werden soll. Nach meinen Informationen ist dieses Projekt für Feldkirch vorgesehen. Oder stimmt es, daß nun für Dornbirn und Feldkirch Fertigteilbauten für acht Klassen vorgesehen werden? Hier ergibt sich dann die Frage, für welchen Zeitraum diese Provisorien erhalten bleiben sollen. Bis zum Neubau der Gymnasien in Dornbirn und Feldkirch geschritten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die letztere Frage fällt nicht vollends in meine Zuständigkeit, sondern in jene des Bautenministeriums. Jedenfalls ist für Dornbirn eine Montagebauweise zur raschen Behebung der Mängel vorgesehen.

Überall dort, wo zufolge der Budgetlage und der Planungssituation nicht sofort mit einem Neubau begonnen werden kann, streben wir Provisorien in Montagebauweise an, weil diese Lösung, obwohl sie für den Augenblick zwar nicht wesentlich billiger ist, doch eine Soforthilfe bietet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Ist in Ihren Plänen etwa die Absicht vorhanden, auch eine weitere höhere Schule etwa im Bereich Hohenems-Götzis vorzusehen, damit dort bei dem ziemlich beachtlichen Bevölkerungszuwachs für den Bedarf entsprechende Vorsorge getroffen wird, da meiner Meinung nach allein das Musisch-pädagogische Realgymnasium in Egg nicht genügend Entlastung bringen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Der Plan des Unterrichtsministeriums lautet: mindestens eine höhere zur Matura führende Schule in jedem Verwaltungsbezirk. Damit ist ausgesprochen, daß überall dort, wo sich die Notwendigkeit zeigt, selbstverständlich zusätzliche Schulgründungen erwogen werden. Im Augenblick liegt uns noch kein konkreter Antrag aus Vorarlberg vor, der Ihrer Intention gleichlautend wäre. Sobald er kommt, wird er in ernsteste Bearbeitung genommen.

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Adjutum für Probelehrer.

811/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, das Adjutum für Probelehrer, das derzeit rund 1400 S beträgt, zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf zunächst darauf verweisen, daß das Adjutum für hochschulmäßig geprüfte Probelehrer mit Lehramtsprüfung monatlich 1650 S für Unverheiratete und 1780 S für Verheiratete beträgt. Für Probelehrer mit Lehramtsprüfung einer Berufspädagogischen Lehranstalt beträgt es für Verheiratete 1450 S; für Ledige liegt es sogar unter dem Satz, den Sie in der Anfrage nennen, es beträgt nämlich 1320 S.

Im Zuge der Werbung für den Lehrberuf ist es stets mein Bestreben, die materiellen Konditionen für künftige Lehrer zu verbessern. Ich strebe in jeder Hinsicht Verbesserungen an; die diesbezüglichen letzten Entscheidungen liegen nicht allein in meiner Hand.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Ich möchte nur voraussetzen, daß alle der Meinung sind, daß Bezahlung allein nicht für den Beruf wirbt, aber es ist eine der Möglichkeiten, diesen Beruf attraktiver zu machen.

Nach dieser Voraussetzung darf ich Sie, Herr Bundesminister, nun fragen: Werden Sie im Verlaufe der Budgetverhandlungen tatsächlich Vorschläge machen, wie dieses gewiß zu niedrige Adjutum erhöht werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Frau Abgeordnete! Unsere Budgetanträge und Budgetkämpfe beziehen sich auf alle Positionen, die zur Verbesserung der materiellen Voraussetzungen für die Ergreifung und Ausübung des Lehrerberufes führen, natürlich auch hinsichtlich der von Ihnen gefragten Position.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Danke für diese Antwort, Herr Bundesminister, aber ich wollte eigentlich wissen, welche Position in der Reihenordnung der Werte vieler fast gleichwertiger Budgetvorschläge das Adjutum hat.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich glaube, daß die grundsätzliche und dauernde günstigere Einstellung der Lehrer doch noch

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

den Vorrang genießen dürfte vor einer Dotation für einen Zeitraum, der von vornherein nur als ein Lehr- und provisorischer Zeitraum gedacht ist. (*Abg. Dr. Stella Klein-Löw: „Lehr“ mit „e-h-r“!*)

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Konir (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend österreichisches Kulturinstitut in Rom.

835/M

Wurde nach Aufdeckung der Tatsache, daß die Nichte des Herrn Bundesministers für Unterricht seit Jahren im österreichischen Kulturinstitut in Rom wohnt, ein dem Erlass Zl. 43.279-II/4/1966 entsprechender Zustand hergestellt, wonach im Kulturinstitut ausnahmslos niemand länger als 14 Tage wohnen darf?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Fräulein Adrienne Kienle ist seit 1. Mai 1962 Vertragsbedienstete der Republik Österreich und seit dieser Zeit Dienstangehörige des Kulturinstitutes in Rom.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Bundesminister, stimmt es, daß Sie das Kulturinstitut in Rom angewiesen haben, bei Ihnen ein Gesuch einzubringen, damit das Fräulein Kienle in einem Gästezimmer dieses Instituts ein Wohnrecht bekommt für eine monatliche Bezahlung von 600 S?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich habe in diesem Fall weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart Weisungen erteilt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Stimmt es, daß dieses Fräulein eine ungelernte Schreibkraft ist und 8000 S Gehalt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Diese Frage kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter, nicht beantworten, da ich den Personalakt nicht vor mir liegen habe. (*Abg. Dr. Mussil: Reine Mondziffern!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Die folgenden Anfragen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung werden vom Staatssekretär im Sozialministerium beantwortet.

19. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*), betreffend Enquete über Probleme der Luftverunreinigung.

871/M

Welches Ergebnis brachte die im Rahmen des Sozialministeriums veranstaltete Enquete über Probleme der Luftverunreinigung?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Ich hatte schon vor 14 Tagen Gelegenheit, dem Abgeordneten Scrinzi auf Grund einer ähnlichen Anfrage mitzuteilen, daß wir glauben, daß diese erste Enquete, die im Bundesministerium für soziale Verwaltung über die Luftreinerhaltung durchgeführt wurde, ein positives Ergebnis gezeigt hat, weil alle interessierten Stellen zu dieser Enquete gekommen sind, weil vor allem die Wissenschaftler dort ihren Standpunkt klargelegt haben und weil man auch darüber Einigung erzielt hat, daß dieses erste Gespräch, das nun stattgefunden hat, weiterzuführen ist und allenfalls in Unterausschüssen diese brennenden Probleme vielleicht auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die im Ausland gemacht werden, erörtert werden sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Staatssekretär! Ist es also so, daß die vorliegenden Ergebnisse zunächst noch nicht ausreichen, um das Ministerium instand zu setzen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Nein, die bisherigen Besprechungen — es war ja, wie gesagt, die erste Enquete — reichen noch nicht aus, um zu sagen, ob es notwendig ist, überhaupt gesetzliche Maßnahmen auf diesem Gebiete zu erlassen, oder ob es möglich ist, mit den derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auszukommen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (*ÖVP*) an den Sozialminister, betreffend Zuständigkeiten zur Sicherung der Luftreinhaltung.

872/M

Sind die für das Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehenden Zuständigkeiten zur Sicherung der Luftreinhaltung ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion Volksgesundheit, ist für die Gesunderhaltung der Bevölkerung verantwortlich. Deshalb glauben wir, daß wir die Möglichkeit haben, mit vorbeugenden Maßnahmen hier auf diesem Gebiete initiativ zu werden. Es wird sich, wie ich schon bei der ersten Frage gesagt habe, zeigen, ob wir mit den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen aus-

Staatssekretär Soronics

kommen werden oder nicht. Wir denken zunächst nicht an die Schaffung eines Gesetzes, sondern wollen die Sachlage überprüfen, wie es möglich ist, dieser fortschreitenden Luftverunreinigung Einhalt zu gebieten. Wenn man zur Überzeugung kommt, daß die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, dann würde das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Kompetenzfrage in der Richtung klären lassen, wer auf diesem Gebiete federführend ist. Wir glauben aber, daß wir, wie gesagt, auf dem Sektor Volksgesundheit zumindest die Initiative ergreifen und vorbeugend vorgehen sollten.

Abgeordneter Dr. Hauser: Danke.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Reformbedürftigkeit des österreichischen Lebensmittelgesetzes.

873/M

Ist das österreichische Lebensmittelgesetz tatsächlich reformbedürftig, so wie dies Generalanwalt Dr. Ludwig in den „Juristischen Blättern“ vertreten hat?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Es dürfte sich hinsichtlich des Namens um einen Irrtum handeln. Nicht Dr. Ludwig, sondern der Vorsitzende der Kommission für die Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Herr Generalanwalt Doktor Lustig, hat in den „Juristischen Blättern“ einen diesbezüglichen Artikel verfaßt.

Das Österreichische Lebensmittelbuch bedarf auch unserer Auffassung nach einer generellen Überprüfung, es müßten einige Bestimmungen anders formuliert werden, und man muß versuchen, gewisse Belange in einer anderen Richtung zu fassen. Wir sind aber der Auffassung, daß es derzeit, solange noch verschiedene andere Fragen in Beratung sind, also Unterfragen, zum Beispiel das Kapitel Fleisch und so weiter, noch nicht zweckmäßig ist, diese Frage aufzugreifen, weil es notwendig sein wird, mit sehr vielen Leuten zu sprechen. Ich glaube sogar, daß es notwendig sein wird, zunächst auf größerer Basis eine diesbezügliche Besprechung im Bundesministerium für soziale Verwaltung einzuberufen, bevor man in diese heikle und umfassende Materie hineinsteigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Stohs: Herr Staatssekretär! Glauben Sie nicht, daß es von Bedeutung wäre, hinsichtlich der im Lebensmittelgesetz vorgesehenen Bestimmung bezüglich der Hygieneverordnung entsprechende Vorarbeiten

zu treffen, damit diese Hygieneverordnung, die ja ein Teil des Gesetzes sein sollte, erlassen werden könnte?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß diesbezüglich bereits Besprechungen stattfinden. Es ist hier eine wichtige Vorfrage zu klären, die Frage der Fleischbeschau, und hier ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft federführend. Wir hatten gerade in der vergangenen Woche eine kurze informative Besprechung mit den zuständigen Herren im Sozialministerium, und es wird versucht werden, mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und allenfalls auch mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die entsprechenden Kontakte herzustellen, damit die Vorarbeiten geleistet werden können, um allenfalls, wenn diese Regulierung erfolgt, bereits mit dem entsprechenden Material dienen zu können.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Sozialminister, betreffend Änderung in der Zusammensetzung der Codexkommission.

874/M

Wie hat sich die durch die letzte Novelle zum Lebensmittelgesetz geschaffene Änderung in der Zusammensetzung der Codexkommission bisher ausgewirkt?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen mitteilen, daß die bisherige Arbeit in dieser Codexkommission durchaus positiv war. Ich darf daran erinnern, daß die Codexkommission deshalb arbeitsunfähig geworden ist, weil man sich über gewisse Fachleute und Gutachter innerhalb der Sozialpartner nicht einigen konnte. Es war dann notwendig, das Gesetz entsprechend zu novellieren. Die bisher durchgeführten Arbeiten berechtigen zur Hoffnung und zur Annahme, daß es möglich sein wird, diese Fragen sehr rasch einer positiven Erledigung zuzuführen, wenn in dieser Codexkommission derselbe Geist weiter vorherrscht, wie es bisher der Fall war.

Ich möchte nur als einen kleinen Beweis anführen, daß sich zwei Sozialpartner, in diesem Falle die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammertag, in der Frage des Codexkapitels „Brot und Backwaren“ auf einen Fachmann geeinigt haben. Das ist also ein Beweis dafür, daß das ursprünglich vorhandene Streitobjekt jetzt im besten Einvernehmen gelöst werden konnte, sodaß ich abschließend

Staatssekretär Soronics

nochmals sagen darf: Wir hoffen, daß die Arbeiten in dieser Codexkommission auf Grund der Novellierung des Gesetzes jetzt sehr rasch vorwärtsgehen werden. (*Abg. Doktor Gorbach: Bravo!*)

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Die Fragestunde ist beendet.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 54/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz), weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist folgende Regierungsvorlage eingelangt:

490 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Ich werde diese Vorlage gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

489 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz),

498 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird,

513 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird,

514 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (5. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz),

515 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird,

516 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (19. Opferfürsorgegesetz-Novelle),

520 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit,

542 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, und

546 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 abgeändert wird,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

496 der Beilagen: Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich, und

517 der Beilagen: Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz,

dem Unterrichtsausschuß:

501 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz neuerlich abgeändert wird,

502 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird,

504 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften,

506 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, geändert wird,

507 der Beilagen: Bundesgesetz über die Abschreibung von Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film-Gesellschaft m. b. H. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien,

518 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 neuerlich abgeändert wird (Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967),

531 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird,

532 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (17. Gehaltsgesetz-Novelle),

533 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle),

Präsident

534 der Beilagen: Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums,

535 der Beilagen: Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft und die Franz Schmitt Aktiengesellschaft für Lederindustrie,

536 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967,

537 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Tabaksteuergesetz 1962 geändert wird (Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 — Tab.StG.-Nov. 1967),

539 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 abgeändert wird (Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967),

540 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft,

541 der Beilagen: Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen,

545 der Beilagen: Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1967 — EStG 1967),

549 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967),

553 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungsgesetz 1967),

554 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz),

555 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird, und

556 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Hochschultaxengesetz),

dem Finanz- und Budgetausschuß;

505 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache,

530 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag geändert wird, und

544 der Beilagen: Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955,

dem Verfassungsausschuß;

508 der Beilagen: Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz),

dem Bautenausschuß;

509 der Beilagen: Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln,

521 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Errichtung der Diplomatischen Akademie,

522 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird, und

543 der Beilagen: Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1967),

dem Außenpolitischen Ausschuß;

511 der Beilagen: Bundesgesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen (Strafvollzugsgesetz — StVG.),

512 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einführung eines Strafvollzugsgesetzes (Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz — EGStVG.), und

557 der Beilagen: Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B),

dem Justizausschuß;

523 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr,

547 der Beilagen: Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der nicht unter das Pensionsgesetz 1965 fallenden Pensions(Provisions-)parteien der Post- und Telegraphenverwaltung (Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967), und

552 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechnetz-Investitionsgesetz abgeändert wird,

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

524 der Beilagen: Bundesgesetz über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer (Militärleistungsgesetz), dem Landesverteidigungsausschuß;

Präsident

548 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 abgeändert und neuerlich ergänzt wird, dem Zollausschuß;

550 der Beilagen: Bundesgesetz zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch Dumpingeinführen oder marktstörende Einführen (Antidumpinggesetz 1967), und

551 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend das Aufsuchen und die Entgegennahme von Bestellungen, dem Handelsausschuß.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute um 10 Uhr 30 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967) (525 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1966/67 des ERP-Fonds; Auf-

stockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling (526 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds (527 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 50/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. April 1965, BGBl. Nr. 90 (528 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 51/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 (529 der Beilagen).

Die Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr